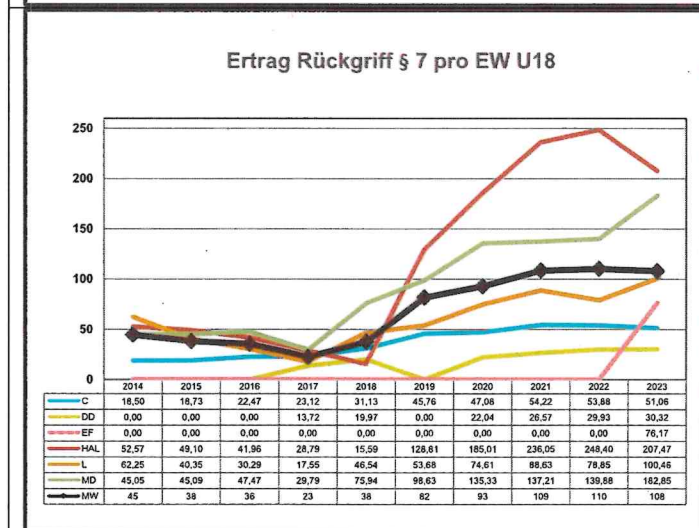
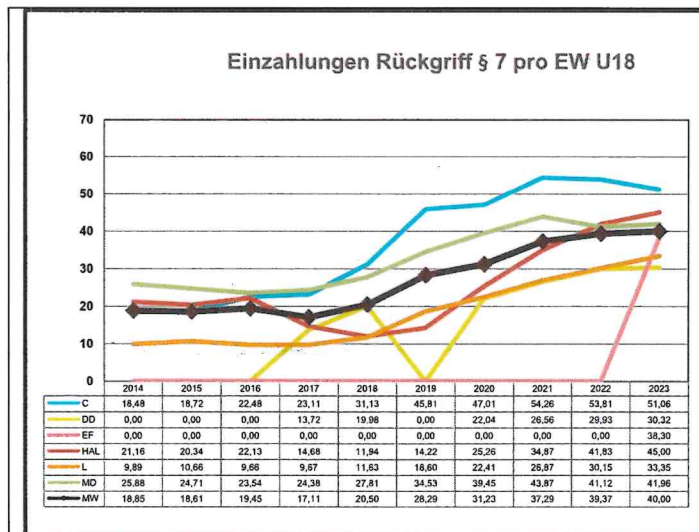


Auswertung Kennzahlenvergleich Unterhaltsvorschuss (Auszug)



Einzahlungen und Ertrag durch Rückgriff beim Unterhaltsverpflichteten nach § 7 pro Jugendeinwohner

- Die Einzahlungen im Rückgriff pro Jugendeinwohner sind in den letzten Jahren trotz ungünstiger Rahmenbedingungen (Anpassung der Freibeträge, ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen) gestiegen.
- Dies zeigt das Engagement der Unterhaltsvorschussteams, die Unterhaltsverpflichtung durchzusetzen.
- Die Einzahlungen pro Jugendeinwohner differieren:
 - **Chemnitz** erzielt am meisten Einzahlungen aus dem Rückgriff. Seit 2017 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.
 - **Halle** hat die Ergebnisse im Rückgriff in den letzten Jahren deutlich gesteigert und liegt leicht oberhalb des Mittelwertes
 - Auch **Magdeburg** hat leicht überdurchschnittliche Einzahlungen zu verzeichnen – wenngleich sie in den letzten Jahren abgenommen haben.
 - **Erfurt** liegt im Bereich des Mittelwertes
 - **Dresden** hat einen unterdurchschnittlichen Erfolg im Rückgriff zu verzeichnen.
 - Auch **Leipzig** hat unterdurchschnittliche Einzahlungen im Rückgriff zu verzeichnen, konnte diese in den letzten Jahren seit 2017 aber deutlich steigern
- Beim Ertrag differieren die Werte stärker. Dies könnte mit unterschiedlichen Buchungsweisen im Bezug auf offene Forderungen in Zusammenhang stehen.
- Eine statistische Korrelation zwischen besetzten Stellen im Unterhaltsvorschuss und Einzahlungen im Rückgriff ist nicht nachweisbar. Zwar hat Chemnitz die niedrigste Fallbelastung und die höchsten Einzahlungen, aber auch Magdeburg hat mit wenig Personal gute Ergebnisse im Rückgriff, hingegen hat Dresden mit überdurchschnittlich vielen besetzten Stellen nur unterdurchschnittliche Einzahlungen zu verzeichnen.
- Auch zur Leitungsspanne oder zur Organisationsstruktur lässt sich keine statistische Korrelation herstellen.

Inhaltlicher Diskussionsimpuls

Was trägt tatsächlich zu guten Rückgriffsergebnissen bei?

Entwicklung der Rückholquote nach dem UhVorschG 2014 bis 2024 für Halle (Saale), Land Sachsen-Anhalt und Bund

